

Ingeborg Schellmann

Bayern Vorreiter der Militarisierung der Universitäten und Schulen

Du. Forscher im Laboratorium. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst einen neuen Tod erfinden gegen das alte Leben, dann gibt es nur eins: Sag NEIN!

Wolfgang Borchert

Am 23. Januar dieses Jahres brachte die Bayerische Staatsregierung als erste Landesregierung aller 16 Landesregierungen ein Gesetz zur Militarisierung der Hochschulen ein. „Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern“ so der Titel des Gesetzes. Das Gesetz wurde am 17. Juli 2024 verabschiedet.

Die Begründung des Gesetzes, seine fast geräuschlose Beratung und die Reaktion der Hochschulen, der Medien und einiger Interessenvertretungen offenbaren, mit welchem Nachdruck die allgemeine Kriegsertüchtigung die Gesellschaft institutionell durchdringen soll.

In der [Presseerklärung vom 23. Januar](#) rühmte sich die Bayerische Staatsregierung, als erstes Bundesland zur „Stärkung der Bundeswehr“ und zum „Schutz Deutschlands“ voranzugehen. Durch „verbesserte Rahmenbedingungen und verringerte bürokratische Aufwände“ soll „Bayern zudem noch attraktiver als Standort für die Bundeswehr und die verbündeten Streitkräfte sowie für die forschungsin intensive Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“ werden. Dass sich der Staat um verbesserte Rahmenbedingungen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sorgt und dies mit aller Selbstverständlichkeit verkündet, wirft die Frage auf, ob und wieviel Lobbyisten die Feder führten.

Der „andauernde Krieg Russlands in der Ukraine und die Drohungen Putins gegen den Westen“ würden eine „starke Bundeswehr“ zur Verteidigung des Landes erfordern. Putin und das unvermeidliche Schicksal eines andauernden Kriegs hängen als Menetekel über dem Land und wecken die alte Angst vor dem Osten. Vergessen und aus dem Geschichtsbewusstsein gelöscht, dass vom Osten vor mehr als 30 Jahren [Michail Sergejewitsch Gorbatschow](#), ein großer Friedensstifter, den Gedanken einer gemeinsamen europäischen Sicherheitsarchitektur unter Einbeziehung Russlands in die Weltpolitik trug und es der Westen war, der stattdessen einseitig die Osterweiterung vorantrieb und sich nicht mit Russland abstimme. Kein Gedanke, dass ein Krieg durch Verhandlungen beendet werden kann, und Verhandlungen im Ukraine-Krieg werden nicht ernsthaft ins Auge gefasst.

„Die Bundeswehr“ gehöre „in die Mitte der Gesellschaft.“

Die Forschung zu Zwecken der Landes- und Bündnisverteidigung im Bereich KI, Robotik, Drohnen und Cyberwaffen solle gefördert werden. Für die Hochschulen gelte ein Kooperationsgebot, das zu einer Kooperationspflicht werde, wenn es die nationale Sicherheit erfordere. An Bayerns Hochschulen dürfe es „auch künftig keine Zivilklauseln geben“. Damit werde die Bundeswehr und auch „Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie als die industrielle Basis unserer Verteidigung und Sicherheit“ gestärkt“.

„Im Bereich der politischen Bildung“ sollen „alle staatlichen Schulen mit den Jugendoffizieren sowie den „Blau-lichtorganisationen“ zusammenarbeiten“. Diese sollten auf „Ausbildungs-, Berufs- und Dienstmöglichkeiten zur beruflichen Orientierung“ hinweisen können. Eine starke Bundeswehr brauche Nachwuchs. Werbung solle unterbleiben. Eine Abgrenzung bleibt ungeklärt.

Eine militärische Infrastruktur sei zu fördern, damit die Bundeswehr ihre „Drehscheibenfunktion“ „im Herzen des europäischen Kontinents für die NATO“ erfüllen könne. „Milliarden“ seien „für moderne Kasernen, Depotstrukturen und Verwaltungseinheiten“ geplant.

Der „Investitionsstau“ werde durch Entbürokratisierung und Deregulierung überwunden. Bauvorhaben auf militärischem Gelände würden verfahrensfrei gestellt. Kommunale Bauvorschriften würden für die Bundeswehr nicht gelten. Militärische Interessen hätten Vorrang vor dem Denkmalschutz.

Das Gesetz zur Förderung der Bundeswehr sei das erste Gesetz eines deutschen Landes zur Stärkung der Streitkräfte und der Landes- und Bündnisverteidigung. Die Staatsregierung setze damit in ihrem eigenen Wirkungsbereich die sicherheitspolitische Zeitenwende um und setze ein klares Signal der Unterstützung an die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.

Kritiken am Gesetzentwurf

Scharfe Kritik kam [von den Grünen, die SPD](#) zeigte sich nur skeptisch im Hinblick auf die Wissenschaftsfreiheit. Während Institutionen und Medien grundsätzlich zustimmend antworteten, kamen kritische Stimmen nur aus der Gesellschaft– beispielsweise von [der GEW Bayern, der DFG-VK, der IMI](#) – der Informationsstelle für Militärforschung.

Die bayerische Universitätskonferenz begrüßt das Gesetz

Die bayerische [Universitätskonferenz](#), ein Netzwerk aller bayerischen Universitäten, nahm eine unrühmliche Rolle ein. Sie begrüßte mit Schreiben vom 15.3. dieses Jahres den Gesetzesentwurf und berief sich auf zentrale Empfehlungen von bayerischen Universitäten. Diese würden grundsätzlich sowohl die Analyse der Staatsregierung in Bezug auf die veränderte globale sicherheitspolitische Bedrohungslage als auch den Bedarf zur Steigerung der Verteidigungsfähigkeit teilen und die notwendige Kooperation der Hochschulen begrüßen. Sie würden das verfassungsmäßige Ziel einer wehrhaften und verteidigungsfähigen Demokratie gegen Bedrohungen von innen und außen unterstützen.

Der Verteidigungsauftrag und die Wissenschaftsfreiheit seien nach herrschender Meinung verfassungsrechtlich gleichrangig, was einem Ausverkauf der akademischen

Freiheit an das Militär gleichkommt. Sie bekräftigen dies, indem sie die Förderung der Bundeswehr als „Herausforderung“ annehmen und dem Militär nur eine Grenze setzen, nämlich die, dass „jegliche Kooperation mit der Bundeswehr die grundgesetzlich verankerte Wissenschaftsfreiheit nicht untergraben“ dürfe. Die Kooperation solle freiwillig sei, Für wissenschaftliche Fachkräfte solle keine Verpflichtung gelten.

Sollten diese jedoch gegen eine Kooperation und für die Wissenschaftsfreiheit eintreten, ist es fraglich, ob sie einen Schutz der Universität als Institution erfahren würden und ob ihre Laufbahn nicht beeinträchtigt werden würde. Zur Kooperationspflicht der Universitäten als Institution aus Gründen nationaler Sicherheit fehlt eine eindeutige Stellungnahme.

Auf Bundes- und auf EU-Ebene sollten „Anreizstrukturen“ (gemeint sind Finanzierungsmöglichkeiten) geschaffen werden und das Land Bayern hierauf hinwirken.

Forschungsergebnisse sollten zum militärischen Nutzen nur der Bundeswehr, d.h. der nationalen Armee, zur Verfügung stehen, aber „aus praktischen Gründen“ nicht den NATO Staaten. „Der Landesgesetzgeber kann (...) die Möglichkeit von Zivilklauseln definitiv ausschließen.

Letztlich hielt die Konferenz („Hochschulverband“ als Gattungsbegriff gemeint) das Gesetz für unbedenklich und öffnete bereitwillig dem Militär die Türen der bayerischen Universitäten.

Stellungnahmen

[Der Bayerische Elternverband](#) sah die Zusammenarbeit der Schulen mit der Bundeswehr grundsätzlich positiv und meinte, dass diese bereits mit den bestehenden Regelungen unkompliziert und vollumfänglich möglich sei. Deshalb sei eine Neuregelung der Zusammenarbeit mit Jugendoffizieren der Bundeswehr nicht notwendig.

[Der Bayerische Rundfunk](#) beschränkte sich auf die Wiedergabe des Gesetzes und meinte, dass Bayern nicht viel bewirken könne, da der Bund für die Bundeswehr zuständig sei.

[Das ZDF](#) brachte zumindest einige kritische Stimmen, so die Kritik der GEW und des Bundeselternrats, der ein „von oben vorgegebenes Angstszenario“ befürchtete.

[Die SZ](#) beschrieb lediglich die Inhalte des Gesetzes und die [Debatte im Landtag](#) und meinte: „[Universitäten sollten für das Militär forschen](#)“.

Einzig die GEW Bayern nahm eine auf der ganzen Linie kritische Haltung ein. Dem Friedensgebot verpflichtet kritisierte sie die im Gesetz verankerte militärische Konfliktlösungen und die Rüstungsproduktion. Das Verbot der Zivilklausel für die Universitäten sei mit der Autonomie und der Selbstverwaltung bayerischer Hochschulen unvereinbar und verletze Art. 5 GG.

Militärische Forschung verstärke den Trend zur Hochtechnologie und den Naturwissenschaften zu Lasten der Geistes- und Sozialwissenschaften und verschärfe die Verteilungskämpfe, da den Hochschulen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden würden. Das Gebot bzw. die Verpflichtung zur Zusammenarbeit ziviler Hochschulen mit der Bundeswehr sei unvereinbar mit der im Grundgesetz in Art. 5 Abs. 3 verankerten Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre.

Entschieden wandte sich die GEW gegen den Einsatz von Jugendoffizieren in den Schulen. Das Gesetz decke sich mit der Forderung des Bundesverteidigungsministers Boris Pistorius für eine neue Anwerbekampagne. Das Kooperationsgebot mit der Bundeswehr führe pädagogische Grundsätze, die Fähigkeit zur eigenen Meinung zu fördern, ad absurdum ([„Beutelsbacher Konsens“](#) von 1976). „Unter dem Vorwand gesellschaftspolitischer Information würden Schulen und andere Bildungsinstitutionen zu Rekrutierungsorten durch die Hintertür“. Ausführlich beschreibt die GEW die suggestive Werbung der Bundeswehr mit falschen Verheißungen durch „Karriere-Trucks“ und „Gamescom“ und geißelt den „skandalösen Umstand, dass seit fünf Jahren jeweils ein Viertel aller minderjähriger Soldat*innen in Bayern rekrutiert“ werde. In diesem Zusammenhang verweist die GEW „auf den sexuellen Missbrauch, die sexuelle Belästigung und sonstige Formen von Gewalt gegen Kinder in den Streitkräften“.

„Der Besuch der Bundeswehr im Klassenzimmer“ stelle „einen Bruch des Neutralitätsgebots der politischen Bildung dar“. Denn die Bundeswehr verfüge über ein enormes Budget und hauptamtliche Jugendoffizier*innen. „Kein Verein und keine Gruppierung der Friedensbewegung“ verfüge „über ähnliche Mittel“.

[Die DFG-VK](#) Bayern initiierte Demonstrationen in Erlangen und München.

Einige [Abgeordnete der Linken beantragten am 03. Juli dieses Jahres](#) im Bundestag: Keine Kooperation zwischen Bundeswehr und Schulen – Einsatz von Jugendoffizieren beenden – Zivilschutz fördern. Der Antrag wurde noch nicht beraten (Stand 27.7.2024)

Die [GEW Bayern brachte am 18. Juni eine Petition](#) auf den Weg: Keine Militarisierung der Zivilgesellschaft! „Die Petent*innen und Unterstützer*innen bemängeln, dass das geplante „Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern“ unverhältnismäßig in die Autonomie der Hochschulen und damit in die Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit eingreift und gegen die Gewissensfreiheit an Schulen verstößt.“ Diese Petition wird von anderen Verbänden unterstützt – von der DFG-VK, dem Münchner Friedensbündnis, Pax Christi u.a.

Am 17. Juli 2024 hat der Bayerische Landtag das [Gesetz](#) beschlossen, wonach Hochschulen und Schulen zu einer engeren Kooperation mit der Bundeswehr verpflichtet werden. Die Kritik ist laut – am Ende dürfte das Gesetz vor Gerichten landen ([Bayerische Staatszeitung](#), 17.7.2024)

[Die GEW plant eine Klage](#) gegen das Gesetz vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Die GEW Bayern hat einen [Widerspruch](#) gegen Gesetzesentwurf zur Militarisierung des Bildungsbereichs eingereicht.

Es ist also noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Das bayerische Gesetz zur Förderung der Bundeswehr könnte nur der Anfang sein. Andere Bundesländer werden sehr wahrscheinlich folgen wie seinerseits bei den [Änderungen des Polizeiaufgabengesetzes](#). Das Militär soll sich nicht nur in der Gesellschaft nachhaltig verankern und sichtbar sein, es soll auch von den ohnehin begrenzten materiellen Ressourcen der Universitäten und Schulen profitieren.